

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

61 (1.8.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 61.

1. August 1829.

I. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das Ableben des Dekans und Pfarrers Scholl ist die mit dem landesherrl. Dekanate verbundene katholische Stadtpfarrei Einsheim mit den drei Filialen Rohrbach, Reichen und Steinsfurt, im beiläufigen Ertrage von 1600 fl an Geld, Früchten, Zehnd- und Güterertrag, worauf jedoch die Unterhaltung eines Kaplans mit 100 fl Gehalt, und eine jährliche Abgabe von 100 fl. auf die Pfarrei Schuchtern lastet, erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse bei der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen, als Patron, zu melden.

(1) Durch das Ableben des kath. Dekans und Pfarrers Steeg in Bauerbach, ist die dortige Pfarrei mit einem beiläufigen Ertrage von 900 bis 1000 fl in Geld und Naturalien erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfalzkreis-Direktorium zu melden.

(1) Durch die Ernennung des Stadtpfarrers Felician Engler in Burkheim zum Dompräbendar oder Domkaplan an der Metropolitankirche in Freiburg ist die Stadtpfarrei Burkheim, Amts Dreisam, im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 — 1000 fl, einschliesslich des damit zur Haltung eines Vikars, vorzüglich für das Kapitel vereinigten Kaplanei-Ertrags — erledigt worden. Die Bewerber um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe haben sich nach der Verordnung vom 6. Juni 1811

Regierungsblatt Nro. 18. durch das erzbischöfliche General-Bisariat in Freiburg bei der hohen Schule daselbst, welcher aus besonderer Gnade Seiner Königlichen Hoheit das Präsentations-Recht zusteht, innerhalb der gesetzlichen Frist zu melden.

(1) Durch das längst erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Joseph Endres ist die Pfarrei Böhlingen, im Seckreis und Amte Radosphzell, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Zehnten und Güterertrag, worauf aber gegen den Bezug des Zehntens zu Bettman eine jährliche Abgabe von 75 fl. an die Pfarrei Weiler lastet, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei dem Seckreis-Direktorium zu melden.

(1) Die staandesherzlich Fürstlich Fürstenergische Präsentation des Franz Becker, bischöflichen Professors am Gymnasium zu Donauwörthingen auf die Pfarrei Limbach, Bezirksamt Heiligenberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist eine Lehrstelle an gedachtem Gymnasium, womit nebst freier Wohnung einstweilen eine Besoldung von 500 fl verbunden ist, für einen Lehramts-Candidaten geistlichen Standes erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Fürstenergischen Standesherrschaft, welcher das Präsentations-Recht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch das Ableben des Medizinalraths

und Physikus Dr. Benz in Wörzheim, ist das dasige Physikat, verbunden mit der normalmäßigen Besoldung von 400 fl. in Geld und 120 fl. für Pferdourage in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großherz. Sanitäts-Commission zu melden.

(1) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers Johann Baptist Heizler auf die Schulstelle zu Scherzingen, ist der kathol. Schul- und Mesnerdienst in Zstein, Amts Lörrach, mit einem beiläufigen Ertrage von 300 fl. in Geld, Naturalien und Zehnten, worauf aber zur Zeit eine jährliche Abgabe von 100 fl. an den pensionirten 75jährigen Lehrer Schmidt für dessen übrigen Lebens-Lage hafter, erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig bei dem Dreisamtkreis-Direktorium zu melden.

(1) Durch das erfolgte Ableben des zur kathol. Schulstelle zu Unterneudorf, Bezirksamts Buchen, präsentirten Schulkandidaten Joh. Adam Flachs von Mudau, sieht man sich veranlaßt, die gedachte Schulstelle, welche beiläufig 120 in Geld und Naturalien erträgt, neuerdings auszuscheiden, mit dem Bemerkten, daß sich die Bewerber um dieselbe bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als Patron, vorschriftsmäßig zu melden haben!

(1) Man findet sich veranlaßt, den Schul- und Mesnerdienst in Wörndorf, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Ertrage von 150 fl. wiederholt auszuscheiden. Die Bewerber haben sich bei der Grundherrschaft von Freiberg in Wörndorf, als Patron, zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Schullehrers Dannensfelder zu Bretten auf die Schulstelle zu Legelshurst ist die Mädchenschulstelle zu Bretten mit einem jährlichen Ertrage von 300 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

II. Diensta Nachrichten.

(1) Der durch den Tod des Lehrers Hun-

feler in Hartheim, Amts Breisach, erledigte Schul- und Mesnerdienst ist dem Schulkandidaten Benedikt Schumacher in Schlatt übertragen worden.

(1) Die Vermutation des Lehrers Heinrich Walz in Lienet mit dem Lehrer Michael Wegler in Aglasterhausen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Der Wittve Friedrich Tector zu Bischoffingen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Mathias Kiecker von Bischoffingen, auf

Montag den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadttamt Freiburg.

(3) Des Blasius Riz von Herdern, auf

Montag den 10. August,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadttamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des verstorbenen Fidel Freiz von Biezhofen, auf

Dienstag den 4. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Joseph Schneider von Ebringen, auf

Donnerstag den 6. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Joh. Ulrich Kunz von Ebringen, auf

Montag den 10. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Sebastian Schreiber von Umkirch, auf

Montag den 21. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Johann Hanser von Föhrenschallstadt, auf

Montag den 3. August d. J.,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(3) Des Basil Henzler von Waltershofen, auf

Montag den 17. August,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Schreinermeisters jung Karl Friedrich Müller zu Weil, auf

Freitag den 21. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen ledigen Wilhelm Fluri von Lörrach, auf

Freitag den 28. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Ueber die Verlassenschaft des zu Wohlen verstorbenen Gilt-Ablösungs-Commissairs Karl Friedrich Dürr von Immendingen, auf

Dienstag den 18. August,
Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des verstorbenen Michael Schmidt von Seefelden, auf

Montag den 24. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, im Schwanenwirthshause zu Seefelden.

(2) Der verstorbenen Wittve des Altnars Barthels in Müllheim, auf

Freitag den 21. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Juden Bernhard Dietersheimer in Müllheim, auf

Montag den 17. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Bürgers und Kürstenhändlers Konrad Schubnell zu Todtnaubergdorf, auf

Donnerstag den 27. August,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(1) Des verstorbenen Chirurg Wenger von Biengen, auf

Montag den 31. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Johann Bihlmann, Sattler von Krogingen, auf

Montag den 24. August,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Gemeinewirths Joseph Lind und dessen Ehefrau von Breimgarten, auf

Montag den 17. August
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Gegen die Ehefrau des in Gant befindlichen Altvogt Ohmberger von Wasser, Christine geb. Ziegler von da, ist nun ebenfalls Gant erkannt, und es werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Liquidation des Ehemanns noch nicht angemeldet haben, hiezu aufgefordert, etwaige Forderungen und Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses bis 4. August d. J. daber geltend zu machen.

Immendingen den 14. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stöffer.

(3) Mathias Flicker von Münzingen, wünscht mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlaß-Vergleich abzuschließen, wozu wir Tagfahrt auf

Montag den 10. August d. J.,
 hiemit anordnen, und dessen sämtliche Gläubiger hiermit auffordern, an diesem Tage früh 8 Uhr, auf dreiseitiger Landamtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich über den etwaigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls ihre Forderungen später nicht berücksichtigt, sie im Falle einer Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen, und hinsichtlich des Vergleichs als der Mehrheit beigetreten würden angesehen werden.

Freiburg den 8. Juli 1829.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

(2) Die Erben des verstorbenen Kießermeisters Johann Baptist Gaiser von hier haben erklärt, daß sie die Erbschaft bloß unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses antreten wollen.

Hierdurch wird die Abhaltung einer förmlichen Schuldenliquidation nothwendig, welche auf

Freitag den 31. Juli,
 früh 8 Uhr, in Großherz. Stadtm. Revisorskanzlei dahier festgesetzt ist, und bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und die nöthigen Beweisurkunden beizubringen haben, als sie sich sonst die durch den Unterlassungsfall entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Freiburg den 23. Juli 1829.

Großherzogliches Stadtm.

S c h a a f.

(3) Zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zwischen Johann Baptist Waißel von Kirchhofen und seinen Gläubigern, aus Veranlassung des Todes der Baptist Waißelschen Ehefrau, wird Tagfahrt auf

Samstag den 8. August,
 mit dem Bemerkten festgesetzt, daß, wenn der projektierte Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, schon jetzt auf diesen Fall hin Sont erkannt wird.

Sämmtliche Gläubiger werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn der eine oder andere nicht erscheint, derselbe der Mehrheit der Erschienenen bei-

gezählt, resp. von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen wird.

Staufen den 7. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

(3) Alle jene, welche an den kurze Zeit dahier wohnhaft gewesenen Instrumentenmacher Franz Heinrich Koch von Rahn, in Weiphalen, eine Forderung zu machen, und solche dahier noch nicht geltend gemacht haben, werden andurch aufgefordert, sich deshalb

Montag den 10. August,
 Morgens 7 Uhr, dahier zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß bei der Kochschen Vermögens-Auseinandersetzung auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Offenburg den 16. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

D r f f.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Aunte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Der Theres Stöhr von Münzingen — unterm 27. Juli 1829 No. 16083., deren Vermögen in beiläufig 250 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Der schon seit 20 Jahren unwissend wo? abwesende Joseph Stocker von Schwerzen, welcher im Jahr 1806 unter das Großherz. Badische Militär getreten — unterm 17. Juli 1829 No. 13248., dessen Vermögen in 154 fl. besteht.

(3) Die Christian Schmid'sche Wittwe Katharina g.b. Geiger von Eichstetten, ist schon am 16. Januar 1815 in einem Alter von 82 Jahren kinderlos verstorben.

Ueber ihren Nachlaß, der im etwa 1100 fl.

bestehen mag, hat sie nach vorliegenden erst zum Vorschein gekommenen zwei letzten Willen zu Gunsten von Nichtverwandten disponirt, die sich in denselben schon größtentheils auf eine nicht vorchriftmäßige Weise zu theilen gewußt haben.

Man findet sich veranlaßt, die letzten Willen dieser Katharina Geiger ihren gesetzlichen und erbberechtigten Anverwandten zu eröffnen, ehe noch deren Nachlaß an die Begünstigten vollends ausgefolgt wird; da aber diese Anverwandte, sowohl väterlicher als mütterlicher Linie, diesseits nicht bekannt sind, so werden hiemit alle jene, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft bei dieser Sache betheilig zu seyn glauben, hiemit aufgefordert, sich hierüber innerhalb zwei Monaten bei dießseitiger Stell, unter Abbringung der nöthigen Beweisurkunden zu melden, und das Weitere zu vernehmen, als sonst der Nachlaß ohne weitere Rücksicht den Testamentserben vollends noch verabfolgt werden wird.

Man bemerkt noch, daß der schon sehr lange verstorbene Martin Geiger, Bürger zu Eichstetten und dessen Ehefrau weil. Margaretha geb. Textorin die Eltern dieser Katharina Geiger waren.

Emmendingen den 21. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.
St ö s s e r.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(2) Des schon über 30 Jahre abwesenden Johann Engel von Hüfingen, unterm 23. Juli 1829 Nro 6380., und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 6. September 1826 Nro 8147.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Paul Schmidle, lediger Zim-

mermann von Unterkutterau, unterm 27. Juli 1829 Nro. 9026., und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. Juli 1828.

d) Mundtods-Erklärung.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsart. 513. angeführtes Geschäft rechtmäßig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Für den schon früher entmündigten Sebastian Scheerer von Egringen, welcher nunmehr in Obereggenen bürgerlich angenommen ist, wurde Abvogt Koch von da, als Aufsichtspfleger verpflichtet, unterm 10. Juli 1829.

(3) Des ledigen Michael Meier von Bettberg, unterm 10. Juli 1829 — Pfleger: Johann Georg Ehrler von da.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Der ledige blödsinnige Johann Burger vom Rothenhofe zu Staufen, unterm 10. Juli 1829 Nro. 14334 — Pfleger: der Bürger Joseph Schneider von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem sich durch den Verkauf der Liegenschaften, ein bedeutender Vermögensüberschuß ergeben hat, so wird das unterm 4. d. M. gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Gemeindevorstands Jo. evh Lind und dessen Ehefrau, von Bremgarten eingeleitete Sanktionsverfahren, und die auf den 17. August d. J. angeordnete Schuldenliquidation, anmit aufgehoben; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 23. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
F r e w.

In Verstoß gerathene Obligationen.

(1) Eine von Blasius Steigers Wittve von Krozingen, auf Joseph Schlegel von dort, am 28. November 1802 ausgestellte Obligation von 100 fl., dergleichen eine von Johann Bihlmann von Krozingen, auf gedachtem Joseph Schlegel, am 1. Juni 1811 ausgestellte Obligation von 307 fl. 55 kr. sind in Verstoß gerathen. Die Besitzer dieser Schuldscheine werden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf

binnen 6 Wochen

dahier rechtsbeständig zu beweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Obligationen nach Umfluß dieser Frist amortisirt, und der Einzug der Kapitalien dem gegenwärtigen Pfandgeber des Gläubigers als Eigenthum werden überlassen werden.

Staufen den 24. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Unterpfandsbuch Erneuerung.

(1) Das Unterpfandsbuch der Vogtei Hög mit den Filialen Rohmatt, Rohrberg, Sonnenmatt, Altenstein, Hapbach und Schürberg wird erneuert.

Wer also auf Liegenschaften dieser Gemarkungen Pfandrechte anspricht, hat solche am 24., 25., 26., 27., 28. und 29. August d. J., unter Vorlage der desfalligen Urkunden der Renovations-Commission im Schulhaus zu Hög um so gewisser anzumelden, als sonst zwar der, zu Gunsten eines Ausbleibenden schon vorhandene nicht gestrichene Eintrag ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, ein jeder Pfandgläubiger übrigens sich die, wegen unterlassener Anmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen hat.

Schönau den 25. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i s c h e t.

Unterpfandsbuchs Erneuerung.

(1) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Ehrsbarg mit den Filialen Wollmatt, Stadel und Blübre muß erneuert werden, weshalb alle diejenigen, welche auf Liegenschaften dieser Gemarkungen Pfandrechte ansprechen, aufgefordert werden, solche unter

Vorlage der desfalligen Urkunden der Renovations-Commission

am 1., 2. und 3. September d. J., im Wirthshause zu Ehrsbarg anzumelden. Der zu Gunsten eines Ausbleibenden vorhandene, nicht gestrichene, Eintrag wird zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen, es hat sich aber jeder Pfandgläubiger die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen.

Schönau den 25. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i s c h e t.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. Juli wurden dem Andreas Wisler von Hofgrund 3 Stück Leinwand aus dem Brunnen entwendet, jedes Stück zu 20 Ellen, wovon eines von Reisten, die beiden andern aber von Kuder waren.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli wurden dem Sylvester Schmidt von Bernau-Innerlehen nachstehende Krämerwaaren in dem nebenbemerkten Werthe, vermittelst Einbruches, aus der Stubenkammer entwendet:

- | | |
|--|---------------|
| 1) 21½ Staab gebleichtes Tuch | 10 fl. 37 kr. |
| 2) Bandwaaren von allen Farben | 20 — — — |
| 3) 56 Staab blauer und grüner Kölsch | 27 — 36 — |
| 4) 45 Staab roth und blau gewürfelter Kölsch | 24 — 38 — |
| 5) 66 Stück Nastücher von Baumwolle | 24 — 30 — |

6) 23 Staab schwarz baumwollenes Tuch	9 fl. 12 fr.
7) 57 Ellen leinen Tuch	16 — 15 —
Summa	132 fl. 48 fr.

VI. Fahndungen.

(2) Man ersucht, auf die unten näher beschriebene Landfahrerin Katharina Kammerer von Segeten, zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Sie ist beiläufig 28 Jahre alt, kleiner Postur, etwa 4½' groß, hat blaue Augen, hellbraune Haare, solche Augenbraunen, kleine Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, bleiche Farbe, durch Hunger und Unsauberkeit verdorben und vernachlässigt. Ihre Züge verrathen ihren verwirrten schwachen Geist.

Ihre Kleidung ist bäuerlich, aber so äußerst zerrissen, daß sie kaum ihre Blöße deckt und nicht wohl beschrieben werden kann.

Sie ist nach Versicherung der Hebamme schwanger. Bedarf nach ihrer Arretirung genaue Aufsicht, da sie, ohngeachtet ihres leichten Sinnes, schlau und boshaft genug ist, um auf jede Art den Versuch zu machen, zu entkommen, ihren großen Hang nach müßigem herumziehenden Leben befriedigen zu können.

Waldshut den 19. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der gegen Johann Georg Zeb von Binzen, am 20. Mai d. J. erlassene Steckbrief wird wieder zurückgenommen, da Zeb beigefangen, und heute gefänglich anher geliefert worden ist.

Lörrach den 29. Juli 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

VII. Landesverweisung.

(1) Der wegen Concubinats zu 5monatlicher Correktionshausstrafe verurtheilte Kaver

Flaig von Lanterbach, Königl. Württembergischen Oberamts Oberndorf, wird heute aus diesseitiger Anstalt entlassen, sofort in Gemäßheit des Erkenntnisses Großherzogl. Hochpreislichen Hofgerichts am Oberrhein d. d. Freiburg 19. Februar 1829 Nro. 463. I. Sen. der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 28. Juli 1829.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalment.

Derselbe ist 44 Jahre alt, besetzter Statur, 5' groß, hat schwarze Kopfhaare, ein ovales Angesicht, gewölbte kahle Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn, schwarzbraune Barthaare. Trägt einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, eine grün manchesterne Weste, dunkelblautuchenen Wamms, dergleichen lange Hosen, weiß wollene Strümpfe und Schuhe.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(1) Montag den 17. August, Morgens 10 Uhr, werden 500 Saum Wein 1828er Gewächs und etlich und 50 Sester Weizen versteigert.

Kichlinsbergen den 24. Juli 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Schweigert.

Wirthschafts-Verpachtung.

(1) Die zur hiesigen Saline gehörige Wirthschaft zum goldenen Löwen soll mit Martini d. J. wieder auf weitere 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zur nochmaligen Vornahme der schon am 6. d. M. statt gebadten Versteigerungs-Handlung wird

Montag der 17. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wozu die Steigerungslustigen zum Erscheinen in erwähntem Wirthshaus dahier eingeladen werden.

Der Wächter erhält nebst geräumigem zweistöckigem Wirthshaus-Gebäude, Backstube, Remisen und Stallungen auch noch zum Umtrieb eine Gypsboche und Gypsmühle mit einigen Grundstücken.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht, und können solche auch jeden Tag auf diesseitiger Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Ludwigs-Saline Dürheim den 20. Juli 1829.

Großherzogliche Saline-Verwaltung.
M a n g o l d.

Holz-Versteigerung.

(1) Mittwochs den 5. August werden auf dem herrschaftlichen Holzhof Freiburg 27 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Mochen, in öffentliche Seigerung gebracht.

Die Versteigerung geschieht am genannten Tage Nachmittags 2 Uhr.

Freiburg den 29. Juli 1829.

Großherzogliche Holzhof-Verwaltung.

K u n e l.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markorte.	Wai- zen.		Halb- mais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ver.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
25	Freiburg, beste	1	40	1	16	1	34	1	53	48			48			33					
	mittlere	1	36	1	14	1	32	50	45	45			45			31					
	geringere	1	30	1	6	1	24	46	48	45			42			26					
24	Emending., beste	1	36							45						30					
	mittlere	1	25	54				42													
	geringere	1	15	1						38											
20	Endingen, beste	1	35	1				40	40	40											
	mittlere	1	30	57				38	38	38			48								
	geringere	1	25	54				36													
18	Kandern, beste					1	36														
	mittlere					1	30	56	50	1	12										
	geringere					1	26														
21	Kenzingen, beste	1	35	1	2			48	44							34					
	mittlere	1	34	1	1			47	43							33					
	geringere	1	31	1				46	42							31					
23	Lörrach, beste					1	18					59									
	mittlere					1	14					57									
	geringere					1	11					56									
24	Müllheim, beste	1	36					51													
	mittlere	1	33					48	48												
	geringere	1	30					45													
22	Staufen, beste	1	42	1	15			54	48					50							
	mittlere	1	36	1	9			48	44					45							
	geringere	1	30	1	3			42	40					42							
23	Waldkirch, beste	1	48	1	12	1	35	48	48							32					
	mittlere	1	40	1	10			47	46							31					
	geringere	1	35					45													

Hiezu eine Beilage.